

20. Dezember 2011

## **Stellungnahme zur Finanztransaktionssteuer anlässlich der Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 30.11.2011**

**von Dr. Richard Böger, Vorstandsvorsitzender der Bank für Kirche und Caritas eG,  
Paderborn**

In den letzten Jahren haben sich die Finanzmärkte zunehmend von der Realwirtschaft abgekoppelt. Nur noch ein sehr kleiner Teil der Finanztransaktionen dient der Finanzierung von Haushalten, Unternehmen und Staaten. Der überwiegende Anteil des Wertpapier- und Derivatehandels verfolgt das Ziel, durch geschicktes kurzfristiges Umschichten höhere Renditen als der Markt zu erwirtschaften.

Selbst wenn dieses Ziel erreicht wird, steht den gemachten Gewinnen kaum reale Wertschöpfung gegenüber. Wozu soll es gut sein, wenn im Monatsrhythmus, Wochenrhythmus oder sogar Sekundentakt Aktien hin und her geschaufelt werden? Die reale Wertschöpfung der Unternehmen erhöht sich dadurch nicht, denn sie sind von diesen Transaktionen völlig unberührt. Solche Transaktionen sind volkswirtschaftlich sehr fragwürdig, da sie nicht die Wertschöpfung der Wirtschaft erhöhen, sondern nur Erträge zu Gunsten des Finanzsektors und zu Lasten der Wirtschaft und der Anleger umverteilen. Diese negative Beurteilung dieser Transaktionen gilt umso mehr, je weniger eine veränderte realwirtschaftliche Analyse, und umso mehr technische und/oder computergesteuerte Modelle Auslöser solcher Umschichtungen sind.

Finanzmärkte entwickeln sich nicht stetig, sondern sind inhärent instabil. Hohe Schwankungen, die durch Herdentriebe und gleichläufiges Verhalten aller Marktteilnehmer verursacht werden, sind typisch für Finanzmärkte. Durch Gier und unverhältnismäßig hohe und erfolgsabhängige Gehälter werden diese Effekte verstärkt. Die Finanzmarktkrise 2008 mit der nachfolgenden weltweiten Rezession hat gezeigt, dass eine Weltwirtschaft mit einem überproportional volumenstarken Finanzsektor dem Risiko sehr hoher Schwankungen unterworfen ist.

Mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die alle Finanztransaktionen einer Besteuerung unterwirft, wird ein **marktwirtschaftlicher** Lenkungsmechanismus eingeführt. Die volkswirtschaftlich fragwürdigen Transaktionen werden nicht verboten, sondern wirtschaftlich begrenzt unattraktiv gemacht und werden deshalb je nach Höhe der Steuer nicht mehr durchgeführt. Eine FTT verfolgt deshalb immer zwei Ziele: eine Lenkungswirkung und das Erzielen von nennenswerten Steuereinnahmen.

Da es bei dem heutigen Stand der Diskussion als sicher erscheint, dass es eine wünschenswerte weltweite Einführung der FTT nicht geben wird und auch eine Einführung in der EU eher unwahrscheinlich erscheint, muss dies bei der Ausgestaltung der FTT berücksichtigt werden. Kämme es nämlich bei der Einführung der FTT zu einer nennenswerten Abwanderung der Finanz-

transaktionen zu anderen Börsenplätzen, so ergäben sich sowohl keine Lenkungswirkungen als auch keine Steuereinnahmen.

### **Höhe und Struktur der Steuersätze**

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer schlägt als Mindeststeuersatz 0,1% bei Wertpapieren und 0,01% bei Derivaten vor. Dabei soll diese Steuer sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer abgeführt werden. Mit dem Satz von insgesamt dann 0,2% liegt der Kommissionsvorschlag viermal so hoch, wie viele Befürworter der FTT, (z.B. die Kampagne Steuer gegen Armut), vorschlagen, die einen Steuersatz von 0,05 % für sinnvoll halten. Den von der EU vorgeschlagenen Steuersatz halte ich für viel zu hoch.

Da es bei Einführung der FTT im Euroraum sinnvoll ist, zunächst mit einer sehr niedrigen Steuer zu beginnen, um Abwanderungen zu verhindern und die Reaktionen der Finanzinstitute zu beobachten, erscheint mir als Mindestsatz 0,01 % für Wertpapiere und Derivate völlig ausreichend zu sein. Mit diesem Mindestsatz sollte die FTT auch zunächst starten und erst nach einer Beobachtungsphase können Steuererhöhungen auf das aus meiner Sicht langfristig sinnvolle Niveau von 0,05 % durchgeführt werden.

Die Frage, ob langfristig ein einheitlicher Steuersatz für Wertpapiere und Derivate gelten sollte, oder ob - wie von der Kommission geplant- bei Derivaten dauerhaft ein niedrigerer Steuersatz sinnvoll ist, möchte ich zweigeteilt beantworten. Auf der einen Seite führt eine gleichhohe Besteuerung dazu, dass es keine Ausweichreaktionen zu noch mehr Derivaten gibt. Auf der anderen Seite gibt es aktuell, (insbesondere von Banken und Investmentfonds), Derivate-Transaktionen anstelle von Kassatransaktionen, weil mit dem Einsatz von Derivaten zielgenauer und schneller erwünschte Risikoprofile und Asset-Allokationen erreicht werden können.

Mein Vorschlag ist deshalb pragmatisch: Mit einer Steuer von einheitlich 0,01% anfangen, die Entwicklung beobachten und langsam und behutsam an das gewünschte Niveau von 0,05% herantasten. Erst im Verlaufe dieses Prozesses sollte entschieden werden, ob es bei einem einheitlichen Steuersatz bleibt, oder ob differenziert werden sollte.

### **Belastung der Bankkunden durch die Finanztransaktionssteuer**

Häufig wird als Argument gegen eine Finanztransaktionssteuer vorgebracht, dass diese letztlich von den Anlegern zu tragen wäre, da die Investmentfonds die Steuer aus dem Fondsvermögen bezahlen und somit die Rendite für die Kunden geschmälert wird. Häufig wird auch der „arme Riesterparer“ vorgeschoben, um dieses Argument zu demonstrieren und mit Zahlenbeispielen zu unterlegen.

Zu der Belastung der Bankkunden durch die Finanztransaktionssteuer ist zunächst einmal grundsätzlich zu sagen, dass alle Unternehmen versuchen, ihre Steuerbelastung zu überwälzen, egal ob Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer: Natürlich versuchen die Unternehmen in legitimer Art und Weise durch die Preisgestaltung ihrer Produk-

te diese Steuer auf den Endverbraucher abzuwälzen, um dadurch ihren eigenen Gewinn möglichst hoch zu halten. Ob ihnen diese Überwälzung gelingt, hängt davon ab, wie hoch der Wettbewerb zwischen den Unternehmen auf den betreffenden Märkten ist. So hat man mehrfach empirisch nachgewiesen, dass Mehrwertsteuererhöhungen von verschiedenen wettbewerbsintensiven Branchen, (z. B. der Lebensmittelbranche), nicht vollständig auf die Konsumenten überwälzt werden konnten und somit zu Lasten ihrer eigenen Gewinne ging, während in anderen weniger wettbewerbsintensiven Branchen die Überwälzung vollständig möglich war.

Wenn also die Fondsbranche in ihren Stellungnahmen davon ausgeht, dass die Finanztransaktionssteuer komplett den Bankkunden und Anlegern belastet wird, bedeutet das gleichzeitig, dass diese Branche zugibt, dass es keinerlei Preiswettbewerb zwischen den verschiedenen Fondsanbietern gibt. Und in der Tat ist dies auch so. Ich kenne keinen Fondsanbieter, der aktiv damit wirbt, dass er die geringsten Verwaltungsvergütungen erhebt und deshalb beim Anleger mehr Rendite ankommt. Ich kenne nur Fondsgesellschaften, die mit ihrer guten Performance, ihrer Internationalität und ihren professionellen Fondsmanagern werben und damit den Kunden zu überzeugen versuchen, dass das Geld bei ihnen besser angelegt wird als bei der Konkurrenz. Wir haben in der Fondsbranche in der Tat so gut wie keinen Preiswettbewerb. Und deshalb - aber auch nur deshalb- kann man davon ausgehen, dass in der Tat die Finanztransaktionssteuer, mit der Investmentfonds belastet werden, komplett auf die Anleger überwälzt werden wird.

Was bedeutet das nun in der Praxis. Hier möchte ich zwei Beispiele vortragen:

1. Direktkauf von Aktien durch einen Kunden
2. Kauf eines Aktieninvestmentfonds

### 1. Direktkauf von Aktien durch einen Kunden

Ein Kunde kauft eine Aktie für insgesamt 10.000,00 €.

Aktienkauf	10.000,00 €
Bankprovision 0,6 - 0,3 %	30,00 – 60,00 €
FTT 0,05 %	5,00 €
<b>Kundenbelastung gesamt</b>	<b>35,00 – 65,00 €</b>

Die Bankprovision ist also 6 bis 12 mal so hoch wie die Finanztransaktionssteuer.

### 2. Kauf eines Aktieninvestmentfonds für 10.000,00 €

Wert des Fonds	10.000,00 €
Ausgabeaufschlag 2 %	200,00 €
FTT 0,05 %	5,00 €
<b>Kundenbelastung gesamt:</b>	<b>205,00 €</b>

Die Provision der Bank bzw. Fondsgesellschaft beträgt das 40-fache der Finanztransaktionssteuer.

Investmentfonds werden mit der Finanztransaktionssteuer auch bei den Wertpapiertransaktionen innerhalb des Fonds belastet. Bei einem Aktienfonds beträgt die durchschnittliche Umschlagshäufigkeit etwa 50 %. D. h. für die Hälfte des Fondswertes werden einmal pro Jahr Käufe und Verkäufe getätigt. Die jährliche Gebührenbelastung eines Aktienfonds beträgt zwischen 1,3 % und 1,5 %. Die laufende Belastung sieht deshalb wie folgt aus:

Wert des Fonds	10.000,00 €
Umsatz im Fonds	5.000,00 €
Davon FTT 0,05 %	2,50 €
Gebühren 1,3 %	130,00 €
<b>Jährlich laufende Belastung</b>	<b>135,00 €</b>

Die Fondsgebühren betragen das 38-fache der Finanztransaktionssteuer.

Insgesamt kann zusammengefasst werden:

Die Belastung für die Anleger durch eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 % ist kaum spürbar. In jedem Fall liegt die Belastung durch die FTT deutlich unter der Belastung für die Gebühren der Banken. Bei den sehr hohen Margen, die die Fondsgesellschaften erzielen (ca. 50 % Cost Income Ratio) könnten die Investmentgesellschaft komplett Gebührenerkungen in Höhe der anfallenden FTT vornehmen, ohne dass sie auf einen zu großen Anteil ihres Gewinns verzichten würden.

Natürlich sind dies nur selektive Einzelbeispiele. Es gibt durchaus Investmentfonds, die eine deutlich höhere Umschlagshäufigkeit aufweisen als 50 %. In diesem Fall fällt natürlich auch eine höhere FTT innerhalb des Fonds an. In diesem Fall gehört dieser Fonds aber auch zu den Investoren, die durch häufige Transaktionen die Instabilität der Finanzmärkte latent erhöhen. Wenn diese Investoren mit einer höheren FTT belastet werden, ist dies sachgerecht und verursachungsgerecht.

In der Finanzbranche ist es sehr umstritten, ob es Fondsmanagern gelingt, durch aktives Trading einen Mehrwert für die Kunden zu erwirtschaften. Nur den wenigsten Fondsmanagern gelingt es dauerhaft, die Benchmark zu schlagen. Im Umkehrschluss führt dies dazu, dass die hohe Umschlagshäufigkeit letztlich nicht zum Vorteil für den Kunden ist, sondern nur dazu dient, einen höheren Teil der Erträge aus dem Investment auf die Fondsgesellschaften und die Banken umzuverteilen und den Anlegern vorzuenthalten. Sollte hier die Finanztransaktionssteuer dazu beitragen, dieses unsinnige Treiben etwas zu reduzieren, so bekommt der Anleger vielleicht sogar trotz FTT etwas mehr Rendite als vorher.

Noch einige Aussagen zur Doppelbesteuerung bei Investmentfonds:

Investmentfonds werden bei der aktuellen Regelung in gewisser Weise doppelt besteuert. So fällt beim Kauf und Verkauf eines Fondsanteils die FTT an, während gleichzeitig die Wertpa-

piertransaktionen innerhalb des Fonds auch mit einer FTT belastet werden. Diese Doppelbelastung, ist von der Idee der Finanztransaktionssteuer her nicht erforderlich. Die Fondsgesellschaften fordern deshalb, wenn sie nicht grundsätzlich gegen eine FTT sind, die Aufhebung dieser Doppelbesteuerung.

Inhaltlich kann ich mich hinter dieses Ansinnen stellen. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass es durch die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes eine extreme Komplexität bei den Gesetzesvorschriften geschaffen wird, denn die Ausnahmetatbestände müssen exakt sauber beschrieben und definiert werden. Dadurch wird die einfache Finanztransaktionssteuer, die auf jedes Finanzgeschäft erhoben wird, zu einer sehr komplexen und sicherlich undurchschaubaren Materie, da ein Ausnahmetatbestand einen anderen Ausnahmetatbestand nach sich zieht. Ich möchte deshalb dafür plädieren, hier keine Ausnahme zuzulassen und diese kleine Ungerechtigkeit im Sinne der Einfachheit der Steuer zuzulassen. Ich plädiere hier deshalb ganz klar gegen jegliche Ausnahme von der Finanztransaktionssteuer.

Mit freundlichen Grüßen

